

## **Rougemont, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Seit 1554 Stadtstaat Bern / protestantisch.

Heute ist Rougemont eine Gemeinde im Bezirk Riviera-Pays-d'Enhaut, Kanton Waadt, Schweizerische Eidgenossenschaft.

### ***Aus Rougemont:***

#### ***Eine Frau, welche auf ewig verbannt wurde.***

-1644 Anni Grotschi-Morerod / aus Rougemont.

Verdacht der Hexerei.

Am 08. November 1644 erging die gerichtliche Anweisung an den Landvogt von Boll,

Anni Grotschi-Morerod und Louise Champmartin-Bosson (aus Riaz) in Haft zu nehmen.

Die Anweisung vom 19. November 1644 beinhaltete die Anwendung der Folter, beide Frauen waren zunächst mit dem leeren Seil aufzuziehen.

Am 21. November 1644 stellte das Gericht fest, dass die Folter bei beiden Frauen nicht zum Geständnis geführt hatte.

Die weitere Folter wurde angeordnet.

Anni Grotschi-Morerod erlebte nun das Aufziehen mit Seil, versehen mit einem Gewicht von einem halben Zentner.

Auch diese Maßnahme führte nicht zum Geständnis.

Das Freiburger Stadtgericht verurteilte Anni Grotschi-Morerod am 26. November 1644 zur ewigen Verbannung, sie hatte die Prozesskosten zu zahlen.

Auch Louise Champmartin-Bosson legte beim Aufziehen mit Seil, versehen mit einem Gewicht von einem halben Zentner, kein Geständnis ab.

Das Gericht entschied bei ihr auf Haftentlassung mit einer starken Verwarnung.

Auch sie musste die Prozesskosten tragen.

(SSRQ FR I/2/8, S. 623-626)

ewige  
Verbannung,  
Zahlen der  
Prozesskosten

### Quelle:

Binz-Wohlhauser, Rita und Dorthe, Lionel:

Freiburger Hexenprozesse 15. – 18. Jahrhundert

In: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen,

IX. Abteilung – Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg,

Erster Teil – Stadtrechte,

Zweite Reihe – Das Recht der Stadt Freiburg,

Band 8.

Basel 2022

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)